

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 DresdenFrau  
Simone Sauder  
Schulleiterrat

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
23. Januar 2021Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
45-6615/185/28Dresden,  . Februar 2021

## Weiterer Verlauf des Schuljahres

Sehr geehrte Frau Sauder,

für Ihr Schreiben vom 23. Januar 2021 und Ihr Engagement als Elternsprecherin des Immanuel-Kant-Gymnasiums danke ich Ihnen.

Angesichts der gegenwärtigen Pandemielage verstehe ich sehr gut, dass Sie sich insbesondere um den weiteren Unterricht in den Abiturjahrgängen und um die Prüfungen in diesem Schuljahr Sorgen machen.

Aufgrund der Zeiten der Schulschließungen im vergangenen Schuljahr und der Zeiten des Wechsels von Präsenzunterricht und häuslicher Lernzeit waren Wissensdefizite bei den Schülerinnen und Schülern der jetzigen Abiturjahrgänge nicht zu vermeiden. Dieser Situation bin ich mir sehr wohl bewusst.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hatte deshalb noch vor Schuljahresende im Juli 2020 ergänzende und konkretisierende Hinweise für die Abitur- und Abschlussprüfungen 2021 herausgegeben. Darin wurden Themen ausgewiesen, die nicht Schwerpunkte der schriftlichen Prüfungen 2021 sein werden. Die Hinweise wurden mit Fachberatern und Schulpraktikern im Vorfeld abgestimmt, die uns bestätigten, dass mit den vorgenommenen stofflichen Reduzierungen eine Vorbereitung auf die Abitur- und Abschlussprüfungen 2021 realistisch zu bewältigen ist. Darüber hinaus konnten wir seit den Sommerferien bis Dezember an fast allen Schulen in Sachsen den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen gewährleisten.

Da es aber trotzdem eine Reihe von Schülerinnen und Schülern gibt, die z. B. aufgrund angeordneter Quarantäne zeitweilig nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten, haben wir sowohl den Ablauf des Kurshalbjahres 12/II als auch die Durchführung der Prüfungen an die Situation angepasst und die Abiturientinnen und Abiturienten mit einem gesonderten Brief vom 15. Januar 2021 über die Einzelheiten informiert.

In die Gesamtqualifikation der Allgemeinen Hochschulreife fließen zu zwei Dritteln die Ergebnisse aus Kurshalbjahren und zu einem Drittel die



**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische  
Dokumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Ergebnisse der Abiturprüfungen ein. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, zunächst die Zeit bis zu den schriftlichen Prüfungen für eine ganz intensive Prüfungsvorbereitung zu nutzen. Die Abiturientinnen und Abiturienten erhalten dazu Präsenzunterricht ausschließlich in den Prüfungsfächern. Die dafür zur Verfügung stehende Zeit und der Verzicht auf Klausuren und Unterricht in Nichtprüfungsfächern ermöglicht es, bestehende Defizite aufzuarbeiten und eine vergleichsweise gute Prüfungsvorbereitung unter den Bedingungen dieses Schuljahres zu gewährleisten.

Die Prüfungsteilnehmer haben bis zum 4. Juni 2021 ihre 5 Prüfungsfächer, einschließlich der Kurshalbjahresergebnisse 11/I bis 12/II bzw. 12/I bis 13/II in diesen Fächern abgeschlossen.

Für die Nichtprüfungsfächer steht die Unterrichtszeit vom 7. Juni 2021 bis 9. Juli 2021 zur Verfügung. Hier gilt der Grundsatz: Die Belegverpflichtung wird auf die zwingend einbringungspflichtigen Kurse beschränkt. Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Unterricht in den Kursen verpflichtet, die gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 bis 8 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) zur Erfüllung der Einbringungspflicht notwendig sind. Nähere Informationen dazu haben die Schulleiter am 29. Januar 2021 mit Schreiben erhalten. Parallel wurde die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 vom 17. April 2020 (MBI. SMK S. 52, 101) durch die Verwaltungsvorschrift vom 27. Januar 2021 (MBI. SMK S. 11) geändert.

Der Termin der Ausgabe der Zeugnisse des Kurshalbjahres 12/II wurde vom 22. Juni auf den 9. Juli verlegt, damit die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Leistungen des Kurshalbjahres 12/II erbringen können.

Nicht verändert hat sich das Verfahren der Zulassung zur Abiturprüfung. Hier regelt § 50 der SOGYA u. a.: „Zugelassen wird ein Schüler der Jahrgangsstufe 12, der ... die erforderliche Punktzahl gemäß § 46 ... unter Einschluss der Kursergebnisse aus dem Kurshalbjahr 12/II erreichen kann. Auch in den anderen Schuljahren kam es vor, dass Schülerinnen und Schüler zwar zur Abiturprüfung zugelassen wurden und diese auch absolvierten, aber wegen Nichterfüllung der Leistungsanforderungen in den Kurshalbjahren keine allgemeine Hochschulreife erhalten konnten.

Die Fristen zwischen Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungen und Beantragung zusätzlicher mündlicher Prüfungen haben sich nicht geändert und wurden nur zeitlich angepasst. Diese zusätzlichen mündlichen Prüfungen sind ausschließlich in Fächern möglich, in denen die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer bereits eine schriftliche oder mündliche Prüfung absolviert haben und das Ergebnis verbessern möchten. Eine gesonderte Vorbereitungszeit auf diese Prüfungen ist deshalb – wie bisher – nicht vorgesehen.

Das Ende der Bewerbungsfrist für die Hochschulen wurde einheitlich vom 15. Juli auf den 31. Juli 2021 verlegt. Innerhalb der Kultusministerkonferenz sind wir mit Blick auf die Abitur- und Abschlussprüfungen in diesem Schuljahr in einem ständigen Abstimmungsprozess. Es wurden mögliche Maßnahmen festgelegt, die in den Ländern in Abhängigkeit des tatsächlichen Pandemiegeschehens und der Lage der Sommerferien an die konkreten Bedingungen angepasst werden müssen.

Auch ich erhalte immer wieder Informationen, dass der Distanzunterricht nicht in allen Bereichen und an allen Schulen zur vollkommenen Zufriedenheit umgesetzt wird. Mit dieser Situation bin ich auch nicht zufrieden. Das SMK hat gerade eine weitere Präzisierung der Standards, die wir

an die Gestaltung der häuslichen Lernzeit stellen, vorbereitet. Seit der ersten häuslichen Lernzeit haben wir Maßnahmen sowohl im Bereich der Qualifizierung der Lehrkräfte als auch hinsichtlich der Sicherstellung einer stabilen Lernplattform umgesetzt. Das Servervolumen von LernSax wurde stark erhöht, weitere zentrale Dienste wurden bereitgestellt. Die technischen Schwierigkeiten, die wir zu Beginn des Jahres mit LernSax hatten und über die auch ich mich geärgert habe, konnten inzwischen behoben werden.

Dennoch bleiben die technischen Voraussetzungen sowohl an den Schulen wie bei den Lehrern und den Elternhäusern recht unterschiedlich. So gibt es auch Schulen, die an sich technisch gut ausgestattet sind, aber leider über noch kein ausreichend schnelles Internet verfügen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler verfügen über Endgeräte für den digitalen Fernunterricht. Geschwisterkinder haben mitunter keinen zeitgleichen Zugang zum Internet. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht über entsprechende Technik verfügen, hat aber der Freistaat Sachsen mit Unterstützung des Bundes im Dezember 2020 insgesamt 28 Mio € für die Anschaffung von 38.000 mobilen Endgeräten bereitgestellt.

Die von Schülern und Eltern geäußerten Erwartungen an den Unterricht zu Hause sind nachvollziehbar. Nicht alle sind objektiv erfüllbar. Die Gestaltung der häuslichen Lernzeit liegt in der Verantwortung der Schulen, die des konkreten Unterrichts in der der jeweiligen Fachlehrkraft. Dabei sollen verlässliche Strukturen (z.B. Wochenplan/Tagesplan) und Verbindlichkeiten gewährleistet sein. Sowohl die regelmäßige Kommunikation, das didaktisch-methodische Vorgehen, z. B. hinsichtlich des Einsatzes digitaler Medien oder analoger Unterrichtsmaterialien sowie die soziale und emotionale Begleitung der Schülerinnen und Schüler passen die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer mit professioneller Kompetenz den Gegebenheiten vor Ort an. Ein völliger Verzicht auf Online-Angebote ist nicht angemessen, aber ein Schüler kann auch nicht mit 6 Online-Unterrichtsstunden je Tag konfrontiert werden.

Ich verstehe sehr gut den Wunsch nach langfristigen Planungen, der dieser Tage immer wieder an mich herangetragen wird. Leider ist aber gerade das in einer Pandemie nicht möglich, da alle Entscheidungen auf der Basis der Infektionslage in zeitlich kurzen Abständen überprüft und die Situation neu bewertet werden muss.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft in der angespannten Situation und vor allem gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz